

SICAV ODDO BHF
In Luxemburg registrierte SICAV

Paris, 1. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Umsetzung des CSSF-Rundschreibens 24/856 über den Schutz von Anlegern im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts, eines Verstoßes gegen die Anlageregeln und sonstiger Fehler auf Ebene des OGA, das am 1. Januar 2025 in Kraft tritt, möchten wir Sie darüber informieren, dass es aus verschiedenen Gründen zu Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts Ihrer Aktien, einem Verstoß gegen die Anlageregeln des Fonds bzw. des Teilfonds und anderen Fehlern auf der Ebene des Fonds bzw. des Teilfonds kommen kann. Zu diesen Gründen zählen u. a. menschliches Versagen, Systemfehler, falsche Dateneingabe, falsche Auslegung der Bewertungsregeln, Anlageregeln oder Betriebsstörungen.

Ein solcher Fehler oder Verstoß wird gemäß den im oben genannten Rundschreiben dargelegten Grundsätzen behandelt. Der Fondsprospekt wird bei seiner nächsten Aktualisierung um einen entsprechenden Risikohinweis ergänzt. Der aktuelle Prospekt ist kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Informationsstellen erhältlich.

Aktionäre, die ihre Aktien über einen Finanzintermediär erwerben, werden darauf hingewiesen, dass sie im Falle eines Fehlers oder Verstoßes auf der Ebene des Fonds und/oder eines Teilfonds indirekt betroffen sein können, wenn infolge eines solchen Fehlers oder Verstoßes über den Finanzintermediär eine Entschädigung gezahlt wird. Um dieses Risiko zu mindern, hat die Verwaltungsgesellschaft geeignete Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Informationen im Zusammenhang mit dem Fehler oder dem Verstoß (z. B. Fehlerzeitraum mit Anfangs- und Enddatum, falscher und berichteter Nettoinventarwert pro Tag während des Fehlerzeitraums, Zeichnungen und Rücknahmen pro Tag während des Fehlerzeitraums, Auswirkungen pro Tag während des Fehlerzeitraums) den in Ihrem Namen handelnden Finanzintermediären zur Verfügung gestellt werden, damit diese Finanzintermediäre ihre Pflichten erfüllen und Sie angemessen entschädigen können.

Die Verwaltungsgesellschaft
ODDO BHF Asset Management SAS